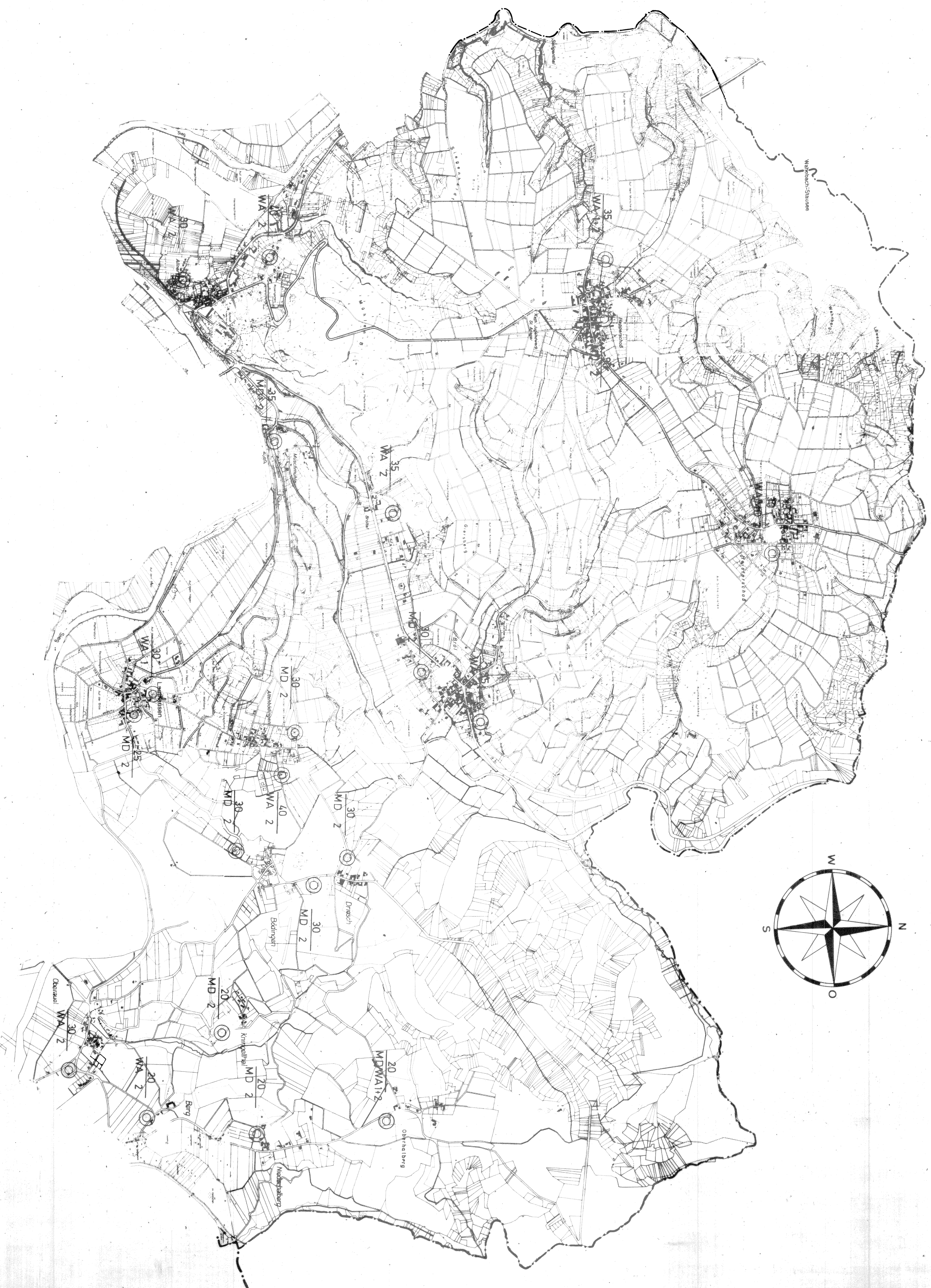


# RICHTWERTKARTE

## FÜR DIE GEMEINDE

### HENNEF

#### BLATT 1



Anschluss Blatt 2

Entwicklungen zu den Richtwertangaben

Art u. Maß der baulichen Nutzung

- WS - Kleinstanlagengebiet
- WS - Baugebiet
- WA - Allgemeines Wohngebiet
- MA - Mischgebiet
- MI - Kleingarten
- KL - Kleingarten
- GE - Gewerbegebiet
- GI - Industriegebiet
- SW - Wochenendausfluggebiet
- SO - Sondergebiet
- - Grundflächenzahl
- - Geschossflächenzahl
- △ - Baumartenzahl
- 9 - spezifische Bauweise
- 0 - offene Bauweise
- III - Zahl der Vollgeschosse

Richtwertangaben = Richtwert in DM/qm  
Eigentümern des Richtwertgrundstückes

Eingekommene Richtwerte beziehen sich auf einschließungsbezogene Grundstücke. Nicht eingekommene Richtwerte beziehen sich auf einschließungsbezogene Grundstücke. Eigentümern der Richtwertgrundstücke wird bei den Richtwertgrundstücken die folgende Bemerkung mitgeteilt: Bei der Nutzung der Grundstücke von 10m u. eine Grundstücksfläche von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksfläche von 10m u. eine Grundstücksfläche von 30m unentgeltlich.  
WS 10 - R - Richtwertgrundstück mit eingeschlossener Grundfläche und eingeschlossener Fläche. Bei der Nutzung der Grundstücke in der weithinbestimmten Eigentümern wie Zeit und Maß der baulichen Nutzung, Betriebsverfahren, Erschließungsgrad und Grundstücksform (insbesondere Grundstücksfläche) bewirkt Abweichungen des Wertes vom Richtwert.

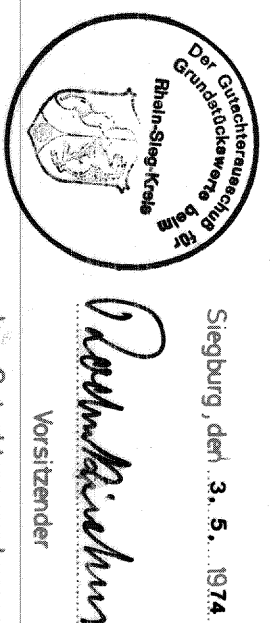
## RICHTWERTKARTE

1974

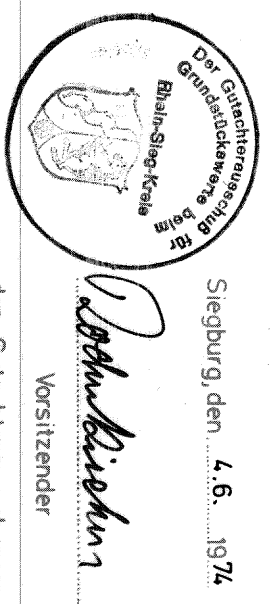
Stichtag 31.12.1973

Maßstab 1:10000

Die Richtwerte sind gemäß § 123 (3) des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1969 und gemäß § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1969 durch den Gutachtenausschuss für Grundsteuer beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.



Die Bekanntmachung gemäß § 123 (4) des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1969 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1969 ist am 22. Mai 1974 erfolgt.



Diese Richtwerte sind gemäß § 123 (4) des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1969 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1969 in der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 1974 öffentlich ausgestellt.

